



Stadtverwaltung Leutenberg

Stadt Leutenberg/Thüringen, Markt 1, 07338 Leutenberg

Dienstgebäude: 07338 Leutenberg
Markt 1
Kämmerei

Bearbeiter(in):
Zimmer:

Telefon: 036734/23112
Telefax: 036734/23126
E-Mail:
Bankverbindung:

THÜR. LANDTAG POST
11.01.2022 08:18

627/2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bei Antwort bitte angeben:
Unser Zeichen

Datum: 11.01.2022

Entwurf eines Thüringer Gesetzes über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der Covid-19-Pandemie für Beamte

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wollen wir wie folgt Stellung nehmen zum vorliegenden Gesetzesentwurf:

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind alle Lebensbereiche vielen Neuerungen ausgesetzt die in kürzester Zeit überarbeitet und aktualisiert werden. Auch in der öffentlichen Kommunalverwaltung haben sich die Beschäftigten und Beamten mit noch nie dagewesenen Situationen zu befassen. Dies jedoch fast ausschließlich in der vertraglich- bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit. Schichtarbeit und unverhältnismäßig hohen Mehraufwand, der durch die Regelungen der geltenden Tarifverträge und Besoldungsregelungen nicht erstattet wird, gibt es fast nirgends und auch in unserer Verwaltung nicht. Nach unserer Ansicht haben nur sehr wenige Beamte einen Mehraufwand aufgrund der Pandemie, der eine Sonderzahlung rechtfertigt. Auch die Prämie im vergangenen Jahr für Angestellte erachteten wir als unverhältnismäßig. Die Ungleichbehandlung zwischen Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst halten wir zudem in diesem Fall für besonders problematisch und dem Betriebsklima innerhalb der Verwaltungen für nicht zuträglich. Die Beamten sollen mehr als eine doppelt so hohe Prämie erhalten wie die Angestellten im vergangenen Jahr (und das obwohl bei diesen auch noch weniger Abgaben abgezogen werden). Besser wäre, gezielt dort Sonderprämien zu zahlen, wo tatsächlich Mehraufwand anfällt, wie etwa in den Gesundheitsämtern und den Personen, die in der Kontaktnachverfolgung eingesetzt sind – und dann so, dass bei alle Beschäftigten der gleiche Betrag „ankommt“.

Weithin sind auch die dadurch entstehenden Kosten für die kommunalen Haushalte nicht hinnehmbar. Diese Kosten werden im Finanzausgleich nicht berücksichtigt. Auch eine Erstattung oder Spitzabrechnung ist nicht vorgesehen. Erneut verletzt das Land hier den Grundsatz der Subsidiarität. Es sollte im Gesetzgebungsverfahren wenigstens so ausgestaltet werden, dass die Zahlung nur optional erfolgt, d.h. dass

jede Kommune selbst entscheiden kann, ob diese Prämie an ihre Beamten gezahlt wird.

Wir haben mit den Auswirkungen der Pandemie seit fast 2 Jahren zu kämpfen. Ob es finanzieller oder personeller Natur ist. Bereits die rückwirkende Zahlung der Kinderzuschläge ab dem 01.01.2020, Stichwort verfassungsgerechte Alimentation, hat den Stadthaushalt ungeplant hoch belastet. Die Gründe für diese lange Rückwirkung sind für uns nicht nachvollziehbar. Ebenfalls die Tatsache, dass uns dafür ebenfalls weder die Wahl gelassen wird noch das Land eine finanzielle Kompensation vorsieht.

Fazit: Als Kommune in der Haushaltssicherung sind wir strikt gegen die geplante Corona-Prämie- Dadurch werden unsere Finanzmittel, die wir zum Erhalt unserer Infrastrukturausbau benötigen, ohne Einflussmöglichkeit unsererseits gebunden – auch andere wichtige Ausgaben können aufgrund unserer finanziellen Situation nicht realisiert werden.

Unsere Vorschläge:

- a) Die Sonderzahlung in das Gesundheitswesen investieren. Anreize schaffen den durch die Impfpflicht geschaffenen, immer höher werdenden Personalnotstand in der Gesundheitsbranche entgegenzuwirken.
- b) Berufsgruppen Sonderzahlungen zukommen lassen, die tagtäglich stark mit der Pandemie befasst sind. Sonderzahlungen für besonders betroffene Bereiche im öffentlichen Dienst, wie die Gesundheitsämter, zur Verfügung stellen – und dabei eine Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten sicherstellen.
- c) Das Gesetz so ändern, dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob diese Prämie gezahlt wird und eine Spitzabrechnung zwecks der Kompensation der Zahlung für die Kommunen vorsehen.
- d) Gern würden wir unseren, von der Corona-Pandemie arg gebeutelten Vereinen bei den laufenden Kosten o.ä. unter die Arme greifen. Da das Land unsere Finanzmittel und freien Spitzen bindet, ist uns das leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Geheeb

Bürgermeister der Stadt Leutenberg –
Stadt der 7 Täler am Thüringer Meer“